

XXXII. Deutscher Skatkongress

Einladung

Der XXXII. Deutsche Skatkongress findet am 24. und 25. November 2018 im Maritim Hotel in Bonn statt. Er beginnt am ersten Kongresstag pünktlich um 10 Uhr.

Diese Mitteilung gilt gleichzeitig als Einladung für alle Teilnahmeberechtigten.

Nach § 13 Abs. 1 der Satzung des Deutschen Skatverbandes in der Fassung vom 18. November 2006 sind teilnahme- und stimmberechtigt:

- a) die Delegierten der Mitgliederverbände,
- b) die Mitglieder des Präsidiums,
- c) die Mitglieder des Deutschen Skatgerichts,
- d) die Mitglieder des Verbandsgerichts des DSKV,
- e) die Ehrenmitglieder,
- f) die Rechnungsprüfer.

Nach § 13 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Skatverbandes soll die Zahl der Delegierten der Mitgliederverbände 0,7 % der Mitglieder der in den Landesverbänden organisierten Skatspieler betragen.

Nach den Mitgliederzahlen vom 31.03.2018 beträgt die Zahl der Delegierten der Mitgliederverbände somit 139. Einschließlich der übrigen Teilnehmer (siehe oben Ziffer b bis f) beträgt die Höchstzahl aller Stimmberechtigten

180.

Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Allen Kongressteilnehmern werden die Anträge und die Berichte der Organe sowie der Kassenprüfer bis Ende August zugesandt

Am ersten Kongresstag haben die Landesverbände und die Organe in der Zeit von 08:30 – 09:30 Uhr ihre Delegierten (inklusive der Ehrenmitglieder) der Mandatsprüfungskommission zu melden.

Nach Überprüfung der Richtigkeit der Meldungen werden die Stimmzettelblocks und die Delegiertenausweise geschlossen an die Delegationsleiter der Landesverbände ausgegeben.

Stimmzettelblocks und Delegiertenausweise sind danach nicht mehr übertragbar.

Tagesordnung

1. Eröffnung des Kongresses und Begrüßung durch den Präsidenten;
2. Wahl der Versammlungsleitung;
3. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung nebst Bekanntgabe der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit des Kongresses;
4. Genehmigung der Tagesordnung und ggf. Beschlussfassung über Änderungsanträge;
5. Geschäftsberichte des Präsidiums, des Deutschen Skatgerichts und des Verbandsgerichts des DSKV mit anschließender Aussprache;
6. Bericht der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache;
7. Bildung von Ausschüssen nach den Sachgebieten der Anträge;
8. Tagung der Ausschüsse, um die jeweils zugewiesenen Anträge zu beraten;
9. Beratung der Anträge durch den Kongress;
10. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums;
11. Wahl einer Wahlleitung;
12. Wahl der Mitglieder
 - des Präsidiums,
 - des Deutschen Skatgerichts und
 - des Verbandsgerichts des DSKV;
13. Beschlussfassung über die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
14. Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages ab 01. Januar 2019;
15. Verschiedenes;
16. Schlussansprache des Präsidenten und Schließung des Kongresses.